

Gemeinderatsantrag

Antrag auf Einsetzung eines zeitlich befristeten beratenden Ausschusses zur strukturierten Analyse und Auswertung der Entwicklung der städtischen Gesellschaften

Leitsatz

Verantwortungsvolle kommunale Selbstverwaltung zeigt sich nicht darin, dass Fehlentwicklungen ausgeschlossen werden können. Sie zeigt sich darin, dass der Gemeinderat bereit ist, bedeutende Entwicklungen gemeinsam, transparent und ergebnisoffen auszuwerten und daraus Schlussfolgerungen für die zukünftige Steuerung seiner Beteiligungen abzuleiten.

Antrag

Der Gemeinderat der Stadt Bad Säckingen stellt fest, dass die wirtschaftliche Entwicklung mehrerer städtischer Gesellschaften sowie deren Auswirkungen auf den städtischen Haushalt eine strukturierte Gesamtauswertung durch den Gemeinderat von übergreifender Bedeutung erforderlich machen.

Zur Wahrnehmung dieser Aufgabe setzt der Gemeinderat einen **zeitlich befristeten beratenden Ausschuss** mit dem Auftrag ein, die Entwicklung der städtischen Gesellschaften strukturiert zu analysieren und auszuwerten sowie dem Gemeinderat Empfehlungen zur Weiterentwicklung der kommunalen Beteiligungssteuerung vorzulegen.

Auftrag des Ausschusses

Der Ausschuss hat den Auftrag,

1. die Entwicklung der städtischen Gesellschaften – insbesondere der Gesundheitscampus Bad Säckingen GmbH, der MVZ Bad Säckingen GmbH, der Aqualon Betriebs GmbH sowie unter Berücksichtigung ihrer besonderen gesellschaftsrechtlichen Situation der Reha-Klinikum Bad Säckingen GmbH – in einer zusammenhängenden Gesamtschau zu analysieren und auszuwerten;
2. die wesentlichen wirtschaftlichen, organisatorischen und steuerungsrelevanten Entwicklungen einschließlich ihrer Auswirkungen auf den städtischen Haushalt und die kommunale Beteiligungssteuerung systematisch darzustellen;
3. bereits vorliegende Erkenntnisse, Berichte, Stellungnahmen und sonstige Unterlagen in eine gemeinderätliche Gesamtauswertung einzubeziehen;
4. Schlussfolgerungen und Empfehlungen zur Weiterentwicklung der kommunalen Beteiligungssteuerung zu erarbeiten;
5. dem Gemeinderat innerhalb eines vom Gemeinderat festzulegenden Zeitraums einen Abschlussbericht mit Handlungsempfehlungen vorzulegen.

Mit Vorlage des Abschlussberichts ist der Auftrag des Ausschusses erfüllt. Seine Tätigkeit endet, sofern der Gemeinderat nichts Abweichendes beschließt.

Grundsätze für die Wahrnehmung des Ausschussauftrags

Der Ausschuss

- arbeitet sachlich, transparent und ergebnisoffen;
- berücksichtigt bereits vorliegende Erkenntnisse und Vorarbeiten;
- baut auf vorhandenen Informationen auf und bündelt diese im Rahmen einer Gesamtauswertung;
- tritt nicht an die Stelle der gesetzlichen Aufgaben des Gemeinderats, des Bürgermeisters, der Aufsichtsräte oder der Geschäftsführungen der städtischen Gesellschaften;
- dient weder der persönlichen Verantwortungszuweisung noch der nachträglichen Bewertung einzelner Entscheidungen;
- verfolgt ausschließlich das Ziel, Erkenntnisse für die zukünftige Beteiligungssteuerung der Stadt Bad Säckingen zu gewinnen.

Begründung

Der Gemeinderat trägt als Hauptorgan der Stadt die Verantwortung für die grundlegenden Angelegenheiten der kommunalen Selbstverwaltung. Zu dieser Verantwortung gehört es, wesentliche Entwicklungen kommunaler Gesellschaften im Rahmen seiner gesetzlichen Zuständigkeiten zu analysieren, auszuwerten und daraus Schlussfolgerungen für die zukünftige Beteiligungssteuerung abzuleiten.

Die wirtschaftliche Entwicklung mehrerer städtischer Gesellschaften sowie deren erhebliche Auswirkungen auf den städtischen Haushalt rechtfertigen eine strukturierte gemeinderätliche Gesamtauswertung. Die Vielzahl der beteiligten Gesellschaften, die Komplexität ihrer Entwicklung und die finanzielle Tragweite für die Stadt machen eine zusammenhängende Bearbeitung erforderlich, die im Rahmen der Beratung einzelner Sitzungsvorlagen nur eingeschränkt möglich ist.

Die Analyse und Auswertung dient nicht der erneuten Diskussion bereits getroffener Entscheidungen, sondern dem gemeinsamen Verständnis ihrer Auswirkungen und der Ableitung tragfähiger Schlussfolgerungen für zukünftige Entscheidungen.

Der Ausschuss berücksichtigt hierbei bereits vorliegende Erkenntnisse, Berichte und Stellungnahmen. Er baut auf vorhandenen Informationen auf und bündelt diese im Rahmen einer Gesamtauswertung, ohne bestehende Zuständigkeiten anderer Organe zu verändern oder zu ersetzen.

Der Ausschuss dient weder der Überprüfung einzelner Personen noch der nachträglichen Bewertung individueller Entscheidungen. Sein Auftrag beschränkt sich auf die strukturierte Analyse übergreifender Entwicklungen und die Erarbeitung von Empfehlungen für die zukünftige Beteiligungssteuerung.

Mit der Einsetzung des Ausschusses bekräftigt der Gemeinderat seinen Anspruch, bedeutende Entwicklungen kommunaler Beteiligungen gemeinsam, transparent und verantwortungsbewusst auszuwerten. Ziel ist es, die Beteiligungssteuerung der Stadt auf der Grundlage gemeinsamer Erkenntnisse weiterzuentwickeln und dadurch das Vertrauen in verantwortungsvolle kommunale Entscheidungsprozesse sowie den nachhaltigen Umgang mit öffentlichen Mitteln zu stärken.

Bad Säckingen, den 13.08.2026

Hartmut Fricke
Stadtrat UBL